LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/11503**

16.03.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der Piraten
(Drucksache 16/11415)

„Die Energiewende braucht Bürgerenergie – Ausschreibungen verhindern Bürgerenergie“

Ein nachhaltiger Erfolg der Energiewende in Deutschland und Nordrhein-Westfalen ist auch und vor allem von der Akzeptanz dieses Großprojekts durch die Bürgerinnen und Bürger abhängig. Dabei kann die wirtschaftliche Einbindung der Bevölkerung in Energiewende-Projekte vor Ort nicht nur dabei helfen, Vorbehalte gegenüber dem Bau von Neuanlagen abzubauen. Durch die Schaffung eines unmittelbaren Nutzens und Mitspracherechts für die Bevölkerung kommt es zu einer besonders konkreten Form der Bürgerbeteiligung, an deren Ende mehr Planungssicherheit und mehr Akzeptanz für ein Energiewende-Projekt stehen.

Das Konzept, Windenergieanlagen mit Bürgerbeteiligung zu realisieren, ist nicht neu. Insbesondere in Schleswig-Holstein werden zahlreiche Windparks unter Beteiligung von Bürgern und Gemeinden betrieben. Bei den Windparks in der Region Nordfriesland handelt es sich zu etwa neunzig Prozent um Bürgerwindparks. Das hat wesentlich dazu beigetragen, dass dort die Akzeptanz der Windparks höher ist als in anderen Bundesländern.

Die derzeit bei der Neufassung des EEG geplanten Ausschreibungsmodelle gefährden besonders Bürgerenergieprojekte. Durch die bisherige Planung der Ausschreibungen kommen große Unternehmen bevorzugt zum Zug. Der aktuelle EEG-Entwurf sieht vor, dass nur Projekte, die kleiner als 1 Megawatt sind, von Ausschreibungen ausgenommen werden. Um die Vielfalt der Akteure zu erhalten und sicherzustellen, dass lokal verankerte Bürgerenergiegesellschaften leichter an den Ausschreibungen teilnehmen können, reicht es jedoch nicht einfach aus, Projekte bis 18 MW von Ausschreibungen zu befreien. Dies würde den Gedanken der Ausschreibung und einer höheren Effizienz des Energiemarktes im Sinne der Verbraucher konterkarieren.

Datum des Originals: 16.03.2016/Ausgegeben: 16.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

I.
Der Landtag stellt fest:

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Insbesondere beim Ausbau der Windenergie sind Bürgerenergieprojekte unverzichtbar, um die Akzeptanz vor Ort herzustellen, da die Wertschöpfung in der Region verbleibt und den Menschen direkt zu Gute kommt. Die Neufassung des EEG muss daher im Rahmen der Beihilferichtlinien der EU so gestaltet werden, dass Bürgerenergieprojekte nicht ausgebremst werden.

II.
Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Steigerung der Akzeptanz der Energiewende und eines verantwortungsvollen Ausbaus der Windenergie in Nordrhein-Westfalen Maßnahmen vorzulegen, die Bürgerwindparks weiterhin ermöglichen. Dazu sollen Projekte mit bis zu sechs Anlagen und maximal 9 Megawatt Leistung von den Ausschreibungen ausgenommen werden.

2. Entsprechende Regelungen sind mittelstandsfreundlich und ohne zusätzliche Bürokratie zu gestalten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen

und Fraktion